

Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Zusammenarbeiten in der Schule fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Verantwortung für sich, die Anderen und die genutzten Schulmittel.

Der Besuch der Schule soll den erfolgreichen Abschluss des gewählten Bildungsganges ermöglichen. Voraussetzung dafür ist eine sorgfältige Unterrichtsvorbereitung und die aktive Teilnahme am Unterricht. Das Lehren und Lernen soll ohne Beeinträchtigungen stattfinden.

An der Erreichung dieses Zieles wirken alle mit, unabhängig davon, ob es sich um die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer¹, die Schülerinnen und Schüler¹, die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, den Hausmeister oder das Servicepersonal handelt.

Eine gute Zusammenarbeit bedingt auch gegenseitiges Verständnis und Respekt für den Anderen. Dies drückt sich in einem freundlichen und höflichen Verhalten aus. Konflikte zwischen den an der Schule Beteiligten werden sachlich diskutiert. Die Schule ist ein geschützter Raum, in dem außerschulische Konflikte auf keinen Fall ausgetragen werden.

Um die genannten Aspekte umsetzen zu können, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung gewissenhaft zu beachten.

1. Unterrichtszeiten und Verhalten im Unterricht

- a) Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und zu sonstigen verbindlichen, schulischen Veranstaltungen ist Pflicht und ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Besuch der Schule. Den Beginn der Unterrichtsstunden zeigt die nebenstehende Tabelle auf. Verspätungen – auch nach den Pausen – stören den Unterrichtsablauf. Wiederholte Verspätungen ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch im Berufsleben – und darauf bereitet die Schule vor – gehören Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zu den unerlässlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Pause	09:30 – 09:45 Uhr
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr
Pause	11:15 – 11:30 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
Pause	13:00 – 13:10 Uhr
7. Stunde	13:10 – 13:55 Uhr
8. Stunde	13:55 – 14:40 Uhr

- b) Die Schüler verlassen während der Pausen die Klassenräume und halten sich i.d.R. auf dem Schulhof auf. Der Aufenthalt in den Fluren kann untersagt werden, wenn Verschmutzungen überhand nehmen.

¹ Im weiteren Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form im geschlechtsneutralen Sinne benutzt.

- c) Die Pausen sind zur Erholung und Regeneration gedacht und sollen von den Schülern genutzt werden, um etwas zu essen und zu trinken. Nach den Pausen sind die Klassenräume unverzüglich aufzusuchen. „Kioskbesuche“ während der Unterrichtszeit sind verboten. Während des Unterrichts ist das Essen zu unterlassen. In den EDV-Räumen ist auch das Trinken untersagt.
- d) In den Klassen wird ein Tafel- und Ordnungsdienst eingerichtet.
- e) Für die Sauberkeit des Schulhofs und der Flure wird ein wöchentlich wechselnder Hofdienst eingerichtet.
- f) Die Schüler informieren sich täglich an den Bildschirmen im 1. OG oder auf die Homepage über Unterrichtsveränderungen und sonstige Regelungen.
- g) Sollte der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat.
- h) Zur erfolgreichen Teilnahme der Schüler am Unterricht gehören die Anfertigung der Hausaufgaben, das Mitbringen vollständigen Materials zur Schule und die aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen.
- i) Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien sind während des Unterrichts auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen können diese vom Fachlehrer bis zum Ende des Schultages entzogen werden. Bild- und Tonmitschnitte auf dem Schulgelände – insbesondere des Unterrichts – sind untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen Ordnungsmaßnahmen sowie ggf. zivil- und strafrechtliche Schritte nach sich.
- j) Für Täuschungsversuche bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen gilt § 20 APO BK entsprechend.

Plagiate in Klassenarbeiten/Klausuren sowie Hausaufgaben, Referaten o.ä. sind ebenfalls als Täuschung zu behandeln. Sie stellen zudem eine Urheberrechtsverletzung dar.

2. Verhalten auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude

- a) Die Schüler werden aufgefordert, möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen.
- b) Wenn die Nutzung eines PKW unverzichtbar ist, steht für Schüler eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen neben der Sporthalle zur Verfügung (2. Einfahrt von der Feldstraße). Die Parkplätze auf dem oberen Platz sind für die Lehrkräfte freizuhalten. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen nicht behindert werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Insbesondere ist das Parken nur innerhalb der markierten Flächen erlaubt. Falschparkende Fahrzeuge werden ggf. kostenpflichtig abgeschleppt und schulische Ordnungsmaßnahmen eingeleitet...
- c) Das Gebäude wird im Regelfall durch den Haupteingang oben auf dem Schulhof betreten und verlassen. Auf dem Schulweg vor und nach dem Unterricht ist auf die Verkehrssicherheit im Bereich der Oberheidkamper Straße besonders zu achten.
- d) Auf dem Schulhof, vor dem Schulgebäude und im Schulgebäude ist das Rauchen untersagt. Der Konsum von Drogen aller Art ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schüler, die unter erkennbarem Drogeneinfluss stehen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Gegebenenfalls werden polizeiliche Maßnahmen eingeleitet.
- e) Abfälle gehören in die jeweiligen Mülleimer. Zum Ende des Unterrichts räumen die Schüler ihren Arbeitsplatz und Klassenraum auf.

- f) Das Schuleigentum (Tische, Stühle, Computer, Wände usw.) ist sorgfältig zu behandeln. Mutwillig herbeigeführte Schäden sind von den Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten zu ersetzen. Die Nutzungsregeln der Computerräume hängen in diesen aus und sind zu beachten.
- g) Die ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln. In den Büchern dürfen keine Eintragungen gemacht werden. Verlorene oder unbrauchbare Bücher sind zu ersetzen.
- h) Bei sportlichen Aktivitäten auf dem Schulhof ist Rücksicht auf andere Schüler zu nehmen.
- i) Alle Schüler sind auf dem direkten Schulweg, während der Unterrichtszeit und der Pausen gegen Unfälle versichert. Wer in den Pausen das Schulgelände verlässt, verliert diesen Versicherungsschutz. Um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind Unfälle sofort im Schulbüro und beim Klassenlehrer zu melden.

3. Fehlzeiten

- a) Fehlzeiten werden telefonisch sofort dem Sekretariat mitgeteilt und spätestens am zweiten Schultag nach der Rückkehr beim Klassenlehrer schriftlich entschuldigt.
Bei längerer Abwesenheit ist spätestens am dritten Tag der Klassenlehrer über den Grund der Abwesenheit und die voraussichtliche Dauer schriftlich zu informieren.
Die schulinternen Formulare für Entschuldigungsschreiben stehen auf der Schulhomepage unter www.bksb.com als Download zur Verfügung.
- b) Krankheitsbedingte Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten Leistungsüberprüfungen (z. B. Klassenarbeiten) und unmittelbar vor und nach den Ferien sind grundsätzlich durch Vorlage einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung zu belegen.
- c) Wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit so erkrankt, dass er nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann, meldet er sich beim Lehrer der folgenden Unterrichtsstunde ab.
Ein Schüler, der zu einer Klassenarbeit/Klausur antritt, kann nicht mit Verweis auf eine Erkrankung von der Leistungsüberprüfung zurücktreten.
- d) Eine Beurlaubung für einen Tag (z. B. für Bewerbungsgespräche) kann beim Klassenlehrer beantragt werden. Über längere Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter.
- e) Unentschuldigte Fehlzeiten führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG. Fehlzeiten werden auf den Zeugnissen und den Beiblättern zum Zeugnis (Arbeits- und Sozialverhalten) vermerkt.

4. Sonstiges

- a) Die Schüler können Verwaltungsangelegenheiten (z. B. Schulbescheinigungen) in den Pausen oder außerhalb der Unterrichtszeiten während der Bürozeiten (8:00 – 14:00 Uhr; freitags bis 12:00 Uhr) im Sekretariat regeln.
- b) Zur Schlichtung von Konflikten stehen den Schülern die Klassenlehrer/innen, der Beratungslehrer, die SV-Lehrer/innen die Sozialarbeiterin sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, 22.08.2016

gez. Erwin Dax
Schulleiter